



Schiedsrichterkommission

SR-Merkblatt – Weisungen an die SR

Ausgabe 2024

Fussballturniere



Erläuterungen

- Während eines Turniers darf ein Schiedsrichter am gleichen Tag maximal 3 Stunden (ohne allfällige Tätigkeit als SR-Assistent) eingesetzt werden.
- Verwarnungen oder Zeitstrafen, Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sind durch die Schiedsrichter der zuständigen Behörde per E-Mail oder Post zu melden.
- Für Proteste an Turnieren ist der Veranstalter zuständig. Falls nicht eigene Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Turnierreglements des SFV.
- Für Grüpelturniere werden von den Aufgebotsstellen keine Schiedsrichter zugeteilt. Schiedsrichter, die an solchen Turnieren als Spielleiter teilnehmen, machen dies auf eigene Verantwortung und dürfen das offizielle Verbandsabzeichen nicht tragen.
- Zu beachten: SUVA-Turniere gelten als offizielle Turniere. Die Schiedsrichter werden vom Regionalverband aufgeboden, wobei nur auf der offiziellen Liste des SFV aufgeführte Schiedsrichter zum Einsatz kommen können.

Entschädigungen

- Turniere bis zu 4 Stunden Präsenzzeit: CHF 150.00 (inkl. Reisespesen)
- Turniere über 4 Stunden Präsenzzeit: CHF 210.00 (inkl. Reisespesen)
- Bei Turnieren, an denen Teams der Swiss Football League oder der Ersten Liga teilnehmen, wird die Entschädigung gemäss der Weisung der Schiedsrichterkommission des SFV in Rechnung gestellt.